

Anlage 1

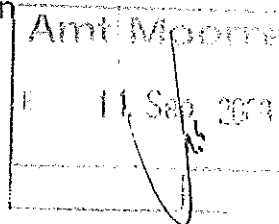


Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

**EV. FAMILIEN-
BILDUNGSSTÄTTE**

des Kirchenkreises
Hamburg-West/Südholstein
Bahnhofstr.20
25421 Pinneberg
www.fbs-pinneberg.de

An die
Gemeinde Appen
z.H. Bürgermeister Brüggemann
Postfach 1151
25480 Appen



Verwaltung

Telefon: 04101/84 50 -150
Fax: 04101/84 50 - 420
E-Mail: fbs.pinneberg@kirnet.de

Leitung:

Telefon: 0 41 01/84 50-155
E-Mail: gaden.kkpinneberg@kirnet.de

08.09.09

Anträge der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen
Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung,
Betreuung) für das Haushaltsjahr 2010

Sehr geehrter Herr Brüggemann,

zunächst einmal danke ich Ihnen herzlich für die Fristverlängerung für unsere
Antragstellung in der Kindertagespflege ab 2010.

Die Kreis-Arbeitsgemeinschaft der drei Familienbildungsstätten mit Sitz in Pinneberg,
Elmshorn und Wedel hat zwischenzeitlich einen neuen Berechnungsschlüssel für die
finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kindertagespflege entwickelt.

Für die **Gemeinde Appen** bedeutet dies :

- | | |
|---|------------|
| • Fixanteil | 1.698,39 € |
| Ihr Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre: 1,83% | |
| • Variabler Anteil | 829,70 € |
| Ihr Anteil an den Kindern in Tagespflege: 2,10% | |

Ihr Gemeindeanteil gesamt

2.528,09 €

(bisher zw. 450 u. 600 €)

Wir möchten unseren Antrag wie folgt begründen:

- Nachdem in den letzten Jahren die Nachfrage nach Tagespflegebetreuung massiv zugenommen hat und diese Tendenz auf hohem Niveau anhält, sahen sich die Familienbildungsstätten gezwungen, durch Einsatz zahlreicher, nicht gegenfinanzierter Mehrarbeitsstunden die Nachfragen zu befriedigen, um lange Wartelisten zu verhindern.

Bankverbindung:

Ev. Darlehensgenossenschaft • Konto: 196 690 • BLZ: 210 602 37

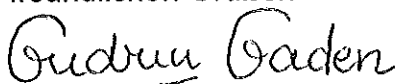
- Diese Mehrarbeit, die den Kommunen unmittelbar zugute kommt, kann von uns nicht länger aufgefangen werden. Es ist daher unerlässlich, die Jahresbeiträge anzupassen. Nur so ist es möglich, eine personelle Ausstattung zu schaffen, die der Nachfrage nach Tagespflegebetreuung zu angemessenen Qualitätsstandards gerecht werden kann.

Das neue Berechnungsmodell für die Jahresbeiträge der Kommunen wird vom Kreis fachlich mitgetragen und enthält folgende Grundannahmen:

- Die Jahresbeiträge wurden bislang nach der Anzahl der Einwohner berechnet.
- Der neu berechnete Gemeindeanteil ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil. Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht in seiner Höhe jeweils dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 4 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg.
- Wir schlagen vor, den Fixanteil in der Laufzeit an den Budgetvertrag zur Tagespflege mit dem Kreis Pinneberg zu koppeln. Dies schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten.
- Der Fixanteil ist so bemessen, dass er folgende Aufwendungen der Familienbildungsstätten abdeckt: Personalaufwendungen für Tagespflege (nach Mindeststandard 0,7 Vollzeitstelle je FBS + je 0,5 weitere Stelle pro FBS für gestiegene Vermittlungszahlen), anteilige Sachaufwendungen (Miete, Energie, Reinigung der Räume komplett, anteilige Verwaltungsaufwendungen, anteilige Fahrtkosten) für die Tagespflege. Vorab abgezogen ist der Kreisanteil, der nach dem Budgetvertrag für die Vorhaltung des Angebotes als Festbetrag für das Grundangebot / die Erreichung der vertraglichen Ziele gezahlt wird.
- Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Wir schlagen vor, den variablen Anteil jährlich an die tatsächlichen Zahlen aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG anzupassen.
- Ein weiterer Bestandteil der neuen Berechnungsgrundlage ist die Befreiung der Eltern von Beratungs- und Vermittlungsgebühren, ebenso wie die Befreiung der Tagespflegepersonen von der Vermittlungsgebühr. Da die Kindertagespflege ein zur Betreuung in der Krippe gleichwertiges Angebot darstellt, bedeuten diese finanziellen Beteiligungen eine nicht angemessene Ungleichbehandlung der Angebote. Viele Gemeinden haben meine Kolleginnen und mich hierauf bereits angesprochen. Der neue Berechnungsschlüssel bietet nun ein einheitliches Verfahren. Die Tagespflegepersonen werden allerdings auch weiterhin einen jährlichen Eigenbeitrag von 30 € pro Person zahlen für die Inanspruchnahme von durch die Familienbildungsstätten organisierte Fortbildungen, Arbeitstreffen zum Erfahrungsaustausch etc.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu prüfen und diesem ab 2010 zu entsprechen. Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gudrun Gaden, Leiterin Ev. FBS Pinneberg